

Name, Vorname

Bewilligungszeitraum von

bis

**Erklärung**

**A. Vermögensverhältnisse**

**Hiermit erkläre ich ausdrücklich, dass ich alle für die Berechnung der Höhe der Ausbildungsförderung maßgebenden Vermögensnachweise vorgelegt habe.**

Als Vermögenswerte gelten u.a.: Girokonten, Sparbücher, Sparkonten, Bausparverträge, Lebensversicherungen, Barvermögen, Prämiensparguthaben, Wertpapiere, Aktien, Sparbriefe, Bundeswertpapiere, Tagesgeldkonten, Festgeldkonten, Fondanteile, Genossenschaftsanteile, Pfandbriefe, etc., Haus- und Grundbesitz (auch Eigentumswohnungen), Personenkraftfahrzeuge usw.

**Zusätzliche Angaben, wenn Formblatt 1, Zeile 100 (PKW, Motorräder, etc.) ausgefüllt wurde:**

(bitte auch Kopie der Zulassungsbescheinigung Teil I – vormals Kfz-Schein – vorlegen)

Fabrikat Modell (z.B. VW Golf V, TDI, 5-türig) \_\_\_\_\_ Baujahr \_\_\_\_\_

Kilometerstand \_\_\_\_\_ Leistung (kW/PS) \_\_\_\_\_ ggfs. noch bestehende Schulden \_\_\_\_\_

**Weitere Vermögenswerte – als die bereits vorgelegten – besitze ich nicht.**

Prinzipiell ist bei Vermögenswerten der Kontostand bei Antragsstellung maßgebend.

**Wichtiger Hinweis!** Bei unentgeltlichen Vermögensverfügungen kann die Annahme eines Rechtsmissbrauchs naheliegen, wenn diese in einem zeitlichen Zusammenhang mit der Aufnahme einer förderfähigen Ausbildung erfolgt sind. Ein solcher zeitlicher Zusammenhang ist in der Regel dann gegeben, wenn eine unentgeltliche Verfügung innerhalb von sechs Monaten vor Aufnahme der Ausbildung erfolgt ist. Im Einzelfall kann es sich aber auch um eine größere Zeitspanne handeln. Ein Rechtsmissbrauch ist insbesondere dann anzunehmen, wenn diese unentgeltliche Zuwendung an nahe Verwandte oder andere nahestehende Personen erfolgen. Bitte überprüfen Sie daher, ob Dritte (z.B. Vater, Mutter, Großeltern) Vermögen auf Ihren Namen angelegt haben.

Bitte beachten Sie auch, dass Ihre Angaben zum Vermögen über einen Datenabgleich mit dem Bundeszentralamt für Steuern entsprechend § 45d EStG überprüft werden.

**B. Einkommensverhältnisse**

**Hiermit erkläre ich ausdrücklich, dass ich alle für die Berechnung der Höhe der Ausbildungsförderung maßgebenden Einkommensverhältnisse oder Schätzungen vorgelegt/ angezeigt habe.**

Zu erwartende Einkünfte aus Nebentätigkeiten – auch die sogenannten Mini-Jobs – habe ich angegeben. Einkünfte, die erst nach Beginn der Antragsstellung bekannt werden, werde ich nachträglich und unverzüglich dem zuständigen Amt für Ausbildungsförderung mitteilen.

**C. Fehlzeiten**

Es besteht die Verpflichtung zur **regelmäßigen Teilnahme** am Unterricht (vgl. § 9 BAföG). Sofern unentschuldigte Fehlzeiten vorliegen (vgl. Tz. 9.2.3 BAföG-VwV) muss mit einer Rückforderung bzw. teilweisen Rückforderung der gewährten BAföG- Förderung gerechnet werden.

In Zweifelsfall bitte immer beim Amt für Ausbildungsförderung nachfragen!

Mir ist bekannt, dass unrichtige oder/und unvollständige Angaben in Bezug auf mein Vermögen und / oder Einkommen strafrechtlich verfolgt oder als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden können und dass zu Unrecht gezahlte Beträge zurückgefordert werden.

Auch habe ich die Information bezüglich der Fehlzeiten bei Antragstellung zur Kenntnis genommen und verstanden.

.....  
Datum

.....  
Unterschrift

**Wenn Sie nicht bei den Eltern wohnen** (Formblatt 1, Zeile 55)

Bitte legen Sie eine Meldebescheinigung oder eine Kopie des Mietvertrags vor.